

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/291

Künstlerhaus S11 Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Das Künstlerhaus S11 feiert im 2003 sein 25-jähriges Bestehen. Das Haus ist mit seinem vielfältigen Angebot eine wichtige Institution für die Solothurner Kunst- und Kulturszene. Zu diesem Geburtstag ist ein Projekt zum Thema „Vision-Illusion-Fiktion“ geplant. Etablierte Solothurner Kunstschaffende mit nationalem und internationalem Renommée und junge noch weniger bekannte Künstlerinnen und Künstler aus verschiedenen Medienbereichen setzen sich mit dem Thema auseinander. Die Projekte geben bewusst interdisziplinärem Schaffen Raum, einem Crossover der Medien: Licht- und Videoprojekten, Installationen, Fotografie und Malerei. Das Thema soll den Kulturschaffenden ein Feld des Experimentierens ermöglichen, Konservatives und Traditionelles ausschliessen und neue Horizonte öffnen. Die Standorte konzentrieren sich in der Altstadt Solothurn und ermöglichen einen Rundgang, der tagsüber und auch nachts zum betrachten, erleben und nachdenken einlädt.

Die budgetierten Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf total Fr. 155'400.-- (inkl. geplantem Katalog).

2. Beschluss

- 2.1 Dem Künstlerhaus S11 Solothurn ist an die Jubiläumsausstellung ein Produktionsbeitrag von Fr. 50'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge wie folgt anzuweisen:
 - 2.3.1 Der Produktionsbeitrag von Fr. 50'000.-- ist auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" zu überweisen.

- 2.3.2 Die Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.-- ist unter Vorbehalt von Ziffer 2.2 und nach Vorlage der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" auszusahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Künstlerhaus.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Künstlerhaus S11, Anna Barbara Fankhauser, Schmiedengasse 11, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn